

# JA

**Die Gemeinschaft der Reformierten stärken!  
Ja zum neuen Personalgesetz der Reformierten Kirche.  
Abstimmung am 9. Dezember 2018**



Bild: Jubiläumsgottesdienst in der Reformierten Kirche Horw 2018

## **Das neue Personalgesetz garantiert die Gleichstellung der Mitarbeitenden und gibt den Kirchenvorständen die nötigen Kompetenzen für ihre Leitungsaufgabe.**

Das kantonale Kirchenparlament hat mit grossem Mehr dem neuen Personalgesetz zugestimmt. Zukünftig sollen alle kirchlich Mitarbeitende von den Kirchenvorständen nach öffentlichem Recht unbefristet angestellt werden. Gegen diesen Parlamentsentscheid hat das Komitee «Pro Volkswahl – Nein zum Personalgesetz» mit der Behauptung, es drohe Demokratieverlust, das Referendum ergriffen. In Tat und Wahrheit geht es den Initianten darum, an der durch Volkswahl abgesegneten Sonderstellung der Pfarrpersonen gegenüber dem Kirchenvorstand und den übrigen Mitarbeitenden festzuhalten. Diese Sonderstellung schwächt die Gemeinden und belastet im Konfliktfall das Kirchenleben.

## **Gute Gründe für ein JA zum neuen Personalgesetz**

- ✓ Teamgeist und Gemeinschaftssinn werden gefördert, weil Gleichstellung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich macht.
- ✓ Die Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinden wird gestärkt. Gemäss Verfassung ist der Kirchenvorstand das vom Volk gewählte, oberste Leitungsgremium. Er nimmt seine Aufgaben sowohl in theologisch-geistlicher als auch in organisatorisch-wirtschaftlicher Verantwortung wahr. Durch das neue Personalgesetz erhält der Kirchenvorstand nun auch in der Personalführung die nötigen Kompetenzen.
- ✓ Faire Verfahren und Persönlichkeitsschutz in Streitfällen sind garantiert.
- ✓ Das Kirchenvolk wird in das Auswahlverfahren für Pfarrpersonen einbezogen.

## **Das neue Personalgesetz - echte Mitsprache statt Wahl ohne Auswahl.**

Auswahlverfahren für Pfarrstellen enden in einer Einerkandidatur. Das war bisher so und wird weiterhin so sein. Die Volkswahl von Pfarrpersonen ist ein rein formeller Akt. Das neue Personalgesetz hat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern etwas Besseres zu bieten als eine pseudo Volkswahl ohne Auswahl. Es fordert den Einbezug des Kirchenvolkes bereits beim Auswahlverfahren, denn da werden die Weichen gestellt.

## **Volkswahl der Pfarrpersonen - unerwünschte Nebenwirkungen.**

Die Volkswahl der Pfarrpersonen schafft zwangsläufig eine parallele Machtstruktur, die immer wieder dazu führt, dass Pfarrpersonen mit der Begründung „Ich bin vom Volk gewählt und nur dem Volk verpflichtet“ Mehrheitsentscheide des Vorstandes missachten. Eine Sonderstellung der Pfarrpersonen widerspricht dem Grundsatz der Reformierten auf Priesterschaft aller Gläubigen. Dieses Drängen des Referendumskomitees auf eine Sonderstellung der Pfarrpersonen ist umso unverständlicher, als Pfarrpersonen von Amtes wegen Mitglied des Kirchenvorstandes sind.

Die Volkswahl von Pfarrpersonen ist wie eine schlechte Medizin: Sie hat auf die Qualität des Auswahlverfahrens keinen positiven Einfluss, führt in der Folge aber zu unerwünschten Nebenwirkungen:

- ∅ Sie schafft eine Sonderstellung der Pfarrperson gegenüber den Vorständen und den anderen Mitarbeitenden.
- ∅ Sie macht aus den anderen kirchlich Mitarbeitenden Angestellte zweiter Klasse.
- ∅ Sie beschneidet die Kompetenzen und den Handlungsspielraum der Kirchenvorstände.
- ∅ Sie zementiert ein auf die Pfarrperson zentriertes Kirchenbild, statt die gemeinsame Verantwortung und Zuständigkeit aller Mitarbeitenden zu betonen.
- ∅ Sie belastet im Konfliktfall das Kirchenleben, weil ernsthafte Unstimmigkeiten mit der Pfarrperson öffentlich ausgetragen werden müssen.
- ∅ Die Trennung von vom Volk gewählten Pfarrpersonen schafft rechtliche Probleme. Der Anspruch der Pfarrperson auf Persönlichkeitsschutz kollidiert mit dem Recht der Stimmbürger auf umfassende Information zur Meinungsbildung.

**In der heutigen Situation ist es die richtige Entscheidung, die Führung aller kirchlich Mitarbeitenden dem Kirchenvorstand zu übertragen. Deshalb:**

# **JA zum neuen Personalgesetz!**

Hinweis: Das neue Personalgesetz sowie Informationen der Kirchenbehörden finden sie unter <http://www.reflu.ch/kantonalkirche/personalgesetz>

Gruppe Pro neues Personalgesetz

Thomas Flückiger, Fischbach | Max Kläy, Meggen | Daniel Schlup, Udligenswil | Norbert Schmassmann, Luzern